

Dresdner Volkszeitung

Hauptredaktion: Dresden
Sachsen & Comp., Nr. 1238

Organ für das werktätige Volk

Verleger: Ed. G. Schönbach, Dresden.
Redaktion: Ed. G. Schönbach, Dresden.
Vertrieb: Ed. G. Schönbach, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bei Eintritt von Einnahmen hantwärtlicher Art, sei es durch oder ohne Zustimmung höherer Stellen, hat der Besitzer der Dresdner Volkszeitung seinen Verstoß auf Rückzahlung des Bezugspreises oder auf Fortleitung der Zeitung.

Abbestellung mit der nächsten Unterhaltungsbeilage. Anzeigen, Briefe, Zuschriften, Anzeigen, Briefe, Zuschriften, Anzeigen, Briefe, Zuschriften.

Schriftleitung: Weinbergstr. 10, Dresden. Anzeigen: Weinbergstr. 10, Dresden.

Abbestellung: Weinbergstr. 10, Dresden. Anzeigen: Weinbergstr. 10, Dresden.

Nr. 231

Dresden, Sonnabend, den 3. Oktober 1931

42. Jahrgang

Eggert und Zarnow im deutsch-französischen Wirtschaftskomitee

P. In der Sitzung des Bundesausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) am Freitag ging der Vorsitzende Theodor Leipart auf den Besuch der französischen Minister in Berlin ein. Er erinnerte daran, daß die Unterredung zwischen den deutschen und französischen Ministern zu dem Entschluß zur Einsetzung eines deutsch-französischen Wirtschaftskomitees geführt habe. In das Komitee sollen auch Vertreter der Arbeitnehmer beider Länder gewählt werden. Die deutschen Gewerkschaften hätten seit längerer Zeit wiederholt die Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich gefordert, und sie erklärten in der Einsetzung des Komitees einen bedeutenden Schritt zur Förderung des Einvernehmens zwischen beiden Ländern. Es sei selbstverständlich, daß sie das größte Interesse an der Beteiligung bei diesen Arbeiten haben. Die deutsche Regierung habe beschlossen, sechs Arbeitnehmervertreter in den Ausschuss zu berufen. Die sechs Delegierten der Arbeitnehmererschaft sollen Mitglieder des Bureaus sein, das sich vermutlich in eine Reihe einzelner Arbeitskommissionen aufteilen wird, zu deren Arbeiten wiederum Sachverständige hinzugezogen werden. Von den sechs Vertretern der Arbeitnehmererschaft habe der ADGB zwei zu benennen. Einem Vorschlag des Bundesvorstandes folgend, werden Willi Eggert und Fritz Zarnow dazu bestimmt.

Eine unmögliche Justiz

Mildes Urteil für antisemitisches Attentat

Hamburg, 2. Oktober. (Sig. Drahtbericht.)

Das Urteil in dem Prozeß gegen den nationalsozialistischen ehemaligen Polizeiwachtmeister Pohl, der sich vor dem Hamburger Schwurgericht wegen des Revolveranschlags auf den Regierungsrat Raschall zu verantworten hatte und zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt wurde, erregt in Hamburger republikanischen Kreisen wegen seiner demonstrativen Milde große Empörung. Es ist geradezu ein Schulbeispiel dafür, in welchem Maße sich die Justiz immer mehr zu einem Faktor entwickelt, von dem schwere politische und soziale Störungen ausgehen. Besonders die Urteile der Hamburger Gerichte in letzter Zeit lassen diese Tendenz immer deutlicher erkennen. In dem Prozeß Pohl ließ schon die ganze Art der Prozeßführung erhebliche Zweifel an der Unparteilichkeit des Gerichts aufkommen. Alle Zeugen, die als Belastungszeugen auftraten, wurden nach ihrer politischen Gesinnung und Parteizugehörigkeit befragt, was allerlei Rückschlüsse auf die Einstellung des Gerichtsvorsitzenden zuließ. Auch der Umstand, daß zum Offizialverteidiger, also zu dem vom Gericht bestellten Verteidiger des Angeklagten, ausgerechnet ein Rechtsanwalt bestellt wurde, der auf der nationalsozialistischen Bürgerliste kandidierte und jetzt auch in die Bürgerliste gewählt ist, mußte natürlich befremdlich wirken. Der Urteilsfällung sah man nach dem Verlauf der Prozeßführung also schon mit einiger Skepsis entgegen. Aber das Urteil und seine Begründung überrufen noch diese Befürchtungen. Während der Staatsanwalt fünf Jahre Zuchthaus beantragt hatte, erkannte das Gericht nur auf zwei Jahre Gefängnis, obwohl es ausdrücklich den Tatbestand des Tatanschlags anerkannte. Geradezu ungeheuerlich aber ist die Feststellung in der Urteilsbegründung, daß der Beamte sich berechtigt erweise dem Gefühl hingeben konnte, einem „unzulässigen Druck“ ausgesetzt gewesen zu sein, denn die Polizei habe ihre Beamten tatsächlich beispielhaft.

Welches Vertrauen kann man noch zu einem Gericht haben, das die berechnete Sorge und Pflicht der Staatsbehörden, sich um die Zuverlässigkeit der zum Schutz der Republik eingerichteten Organe zu kümmern, als „Spitzelei“ bezeichnet und dem Beamten, der entgegen der ausdrücklichen Dienstvorschrift mit Feinden der Republik Verbindung hält, das Recht zubilligt, sich einem unzulässigen beherrschenden Druck ausgesetzt zu fühlen? Das Urteil des Hamburger Gerichts ist ein weiteres Beispiel für die geradezu gefährliche Entwicklung der deutschen Justiz!

Am die österreichische Sparvorlage

Wien, 3. Oktober. (Sig. Punkt.)

Der Hauptausschuß des Nationalrats hat die vom Bundesrat bereits bewilligte Sparvorlage der Regierung am Sonnabend morgen 8.30 Uhr angenommen. Die während der ganzen Nacht geführten Verhandlungen drohten wiederholt negativ zu verlaufen. Erst in letzter Stunde gelang es, eine Regierungskrise zu vermeiden. Wegen der Vorlage stimmten nur die Heimwehrabgeordneten.

Nachmittags um 3 Uhr tritt der Nationalrat zur Beratung der Vorlage zusammen.

An die Partei!

Es geht um große Dinge! Die kapitalistische Welt ist bis in ihre Grundfesten erschüttert, sie erzittert unter der weltweiten Auswirkung der englischen Währungskrise. Die bürgerlichen Begriffe von der Stabilität und der Ewigkeit des Kapitalismus stürzen zusammen.

Soll die ungeheure Mehrzahl der Bevölkerung den sinnlosen kapitalistischen Experimenten geopfert werden oder soll die Welt zum Wohle der arbeitenden Menschheit umgebaut werden?

Die kapitalistischen Mächte aller Länder kennen nur ein Ziel: Mit Hilfe der aus der Krise geborenen Not die Macht der Arbeitererschaft zu brechen, damit die geschichtliche Stunde der Neugestaltung der Gesellschaft ungenutzt vorübergehe. Im Grunde mit der Not die Arbeitererschaft zu verwirren, zu spalten, niederzudrücken — das ist die letzte Hoffnung der Kapitalisten in Deutschland, in England, in der ganzen Welt!

Genossen, Genossinnen!

Kampf dem internationalen Kapitalismus! Kampf dem deutschen Kapitalismus! Wir stellen unsere nächsten sozialistischen Kampfziele vor das ganze Volk:

Staatsherrschaft über die Banken!
Volksherrschaft über die Volkswirtschaft!
Schutz der Arbeiter und der Krisenopfer vor Not, Hunger und Kälte!

Nieder mit der politischen und der wirtschaftlichen Macht der Herrscher über die Schwerindustrie! Nieder mit der Macht der Finanzkapitalisten! Nieder mit der Macht der Großagraren! Wahn frei für den wahren Willen des Volkes!

Werbt alle für unsere Ziele. Tragt sie ins Volk.

Reißt die Zögernden und Zerrenden zu uns heran.

Gegen uns steht die verbündete Reaktion, stehen die Wirtschaftsverbände der Unternehmer. Sie wollen die Arbeitererschaft zurückwerfen in das Zeitalter des Frühkapitalismus. Gegen uns stehen die Söldlinge des Kapitalismus mit dem Gassenkreuz, stehen die bolschewistischen Spalter und Verbrecher an der Arbeiterbewegung. Die Feinde berechnen uns von allen Seiten.

Stärkt unsere Macht! - Werbt für die Partei!
Ein Wille - eine Partei - eine Macht!

Berlin, den 4. Oktober 1931.

Der Parteivorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Erfolgreiche Abwehr

Die Änderungen bei der Arbeitslosenversicherung - Verlängerung der Krisenunterstützung

Die Arbeitslosenversicherung rechnet für den kommenden Winter bei einer Höchstzahl von etwa 6 1/2 Millionen Erwerbslosen mit einem Fehlbetrag von 1 1/2 Millionen. Der Ausgleich dieses Defizits soll durch die Verfürzung der Unterstützungsdauer um 26 Wochen auf 30 Wochen erreicht werden. Zullängelassen sind aber die Pläne auf Herabsetzung der Unterstützungssätze. Im Unternehmerlager fährt man diese Entscheidung auf den politischen Einfluß der Sozialdemokratie auf die Reichsregierung zurück. Angesichts des Widerstandes der Sozialdemokratie, so schreibt z. B. die Kölnische Zeitung, läßt der Kanzler die finanziell wichtigste Bestimmung der in Vorbereitung befindlichen Rechtsverordnung geopfert. Das Blatt warnt deshalb die Reichskanzler auf das entschiedenste vor einer solchen „Kapitulation“ vor politischen Kräften.

Diese Warnung kommt erfreulicherweise zu spät. Die Senkung der Unterstützungssätze bei der Arbeitslosenversicherung ist verhindert und damit eine große Gefahr für die soziale Existenz der gesamten Arbeiterklasse abgewehrt worden. Wir haben immer gemahnt, daß das Unternehmertum die Verschönerung der Arbeitslosenversicherung erstrebt, weil die Arbeitslosenunterstützung das beste Mittel gegen die

Rohnerabsetzung ist. Das bestätigt jetzt die Kölnische Zeitung. Sie schreibt:

„Das Entscheidende ist, ob man sich dazu entschließt, die verschiedenen Arten von Arbeitslosenrenten näher aneinanderzurücken und auf einen Stand zu bringen, der es ermöglicht, in dem erforderlichen Umfang Lohnsenkungen vorzunehmen, ohne daß der Arbeitslosen unter die Arbeitslosenrente herabsinkt.“

So deutlich ist bisher wohl niemals die Absicht des Unternehmertums ausgesprochen worden. Man will den Lohn auf die Höhe der Arbeitslosenunterstützung herabdrücken. Damit das leichter vor sich geht, soll zuerst die Arbeitslosenunterstützung weiter gesenkt und die Widerstandsfähigkeit der Arbeiterklasse geschwächt werden. Der Kampf für die ausreichende Arbeitslosenunterstützung ist daher zugleich Kampf um die Erhaltung des Lohnes.

Zu der Verfürzung der Bezugsdauer in der Arbeitslosenunterstützung ist folgendes mitzuteilen: Ursprünglich hatte die Reichsregierung beabsichtigt, an der Arbeitslosenversicherung durch den Vorstand der Reichsanstalt drei Änderungen vorzunehmen zu lassen. Erstens sollten die Unterstützungssätze allgemein auf die Höhe der Krisenfürsorge herabgesetzt werden. Zweitens sollte darüber hinaus noch eine